

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 52 (1965)
Heft: 5

Artikel: Jugendkriminalität [Fortsetzung]
Autor: Kvaraceus, William C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sätzen vorhanden und bedarf noch sehr der sachlichen Verbreitung, frei von standespolitischen Vorurteilen und bildungspolitischen Egoismen. Einige der oben zitierten Vorschläge stoßen bei verschiedenen Gruppen auf nachhaltigen Widerstand, der nur wenig pädagogischen Motiven entspringt und dann die Interessen der Standesorganisationen und Wirtschaftspartner stärker als die Sorge um den jungen Menschen ausdrückt.

Eine Stellungnahme des «Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen» lenkte in allerjüngster Zeit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Gesamtproblem Schulzeitverlängerung und Berufseintritt. In seinem «Gutachten zur Hauptschule»⁴ setzt sich der Ausschuß, dem Persönlichkeiten aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik angehören, in durchdachten und sorgfältig formulierten Äußerungen mit dem Hauptproblem der deutschen Volksschule auseinander und fordert einen grundsätzlichen Wandel im Aufbau und Inhalt der Volksschuloberstufe zu einer arteigenen «Hauptschule». Diese soll die Oberstufe der Volksschule mit der bisherigen 7. und 8. Klasse sowie die jetzt hinzukommende 9. und später 10. Klasse umfassen. Von der Hauptschule sagt der Deutsche Ausschuß zusammenfassend in seinem Gutachten: «Die Hauptschule ist eine einheitlich konzipierte, auf der Grundschule und Förderstufe errichtete vierjährige Vollzeitschule, welche vom 7. Schuljahr an die Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt als neue Aufgabe aufnimmt, und zwar besonders durch eine Arbeitslehre auf praktischer Grundlage, deren Anteil am Unterrichtsganzen für einen großen Teil ihrer Schüler von Jahr zu Jahr steigt»⁵.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der westdeutschen Bundesländer, das oberste Beratungs- und Beschlußgremium der deutschen Bildungs- und Kulturpolitik, griff in seiner letzten Sitzung am 29. Oktober 1964 die vom Deutschen Ausschuß vorgeschlagenen Reformen der Oberstufe der Volksschule bereits auf und beschloß die für alle Bundesländer obligatorische Einführung des 9. Schuljahres bei einer fakultativen Einführung eines 10. (Fortsetzung folgt)

⁴ Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, Folge 7/8, Empfehlungen zum Aufbau der Hauptschule, Gutachten über das berufliche Ausbildungs- und Schulwesen, Stuttgart 1964.

⁵ Vgl. Fußnote 4, S. 25.

Jugendkriminalität (III)¹

William C. Kvaraceus

Dritte Folge und Schluß

Aus den zahlreichen Veröffentlichungen, Berichten und Erhebungen zu unserem Thema wird das eine klar: Kriminalität geht die gesamte Gesellschaft an. Sie kann nicht als isoliertes Problem gesehen werden, mit dem sich die Schul- oder Polizeibehörden und sonstigen zuständigen Stellen beschäftigen mögen. Die Ansicht des Fachmannes wird dabei immer gehört werden müssen, doch der Anstoß sollte aus der Öffentlichkeit kommen.

Die Rolle der Schule

Eine der machtvollsten Institutionen, die uns dabei helfen können, ist die Schule. Bedenken wir nur, wie viele Jahre hindurch sie auf das Kind, den Jugendlichen Einfluß ausübt. Neben dem Elternhaus vermittelt sie sämtlichen Kindern die Grundkenntnisse für ihr späteres Leben. Der Lehrer, der ein geübter und ausgebildeter Beobachter ist, kann erste Anzeichen persönlicher oder sozialer Probleme entdecken, die dem Kind zu schaffen machen, und kann ihm vielleicht raten und helfen. Er kann viel dazu beitragen, dem Schüler die Grundwerte seines Lebens bewußt zu machen, und ihn lehren, sie zu entwickeln.

Im Idealfall müßten Fachkräfte, etwa Psychologen, dem Lehrer zur Seite stehen, um seine Arbeit am Kind und für das Kind zu unterstützen und ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Durch rechtzeitige und geschickte Einschaltung solcher Beratungsdienste muß die Schule dem Kind dabei helfen, kein «Versager» zu werden. Der Lehrer soll durch Hausbesuche engere Kontakte zu den Eltern des Schülers herstellen, der Schulpsychologe und Psychiater haben die nötige Vorbildung, um die Ursachen für das abweichende Verhalten eines Kindes und seinen Mißerfolg in der Schule zu erkennen und zu beurteilen.

Einige Großstädte haben – nicht zuletzt, um dem Problem der Frühkriminalität beizukommen – Berufsschulen und technische Fachschulen eingerichtet und Werkstudienprogramme ausgeführt. Die Lehrpläne dieser Schulen tragen den

¹ Siehe «Schweizer Schule» Nr. 15 (S. 492 ff.) und Nr. 16 (S. 522 ff.) des letzten Jahrganges.

sozialen Gegebenheiten Rechnung, berücksichtigten die Arbeitsmarktlage und sind auf die Lehrlingsausbildung für die verschiedenen Handels- und Gewerbezüge zugeschnitten.

Nicht jede Gemeinde wird die Mittel haben, um eine Fachschule einzurichten. Aber es gibt andere Möglichkeiten. Manche Schulen zum Beispiel fanden die Lösung in Fach-Arbeitsgemeinschaften. Es gibt Wahlkurse für Schüler mit handwerklichen Interessen und für andere, die Fremdsprachen lernen wollen. Vielfach haben sich auch Schulen und örtliche Industriebetriebe verständigt und für bestimmte Gruppen Jugendlicher Betriebspraktika durchgeführt.

Hilfe für die Familie

Jugendliche Kriminelle haben aus einer Reihe von Gründen meistens keine Beziehungen zu ihren Eltern, aus denen sie Sicherheit oder das Gefühl des Erwünschtseins schöpfen könnten. Durch eine geschickt angebotene Elternerziehung und -beratung kann die Gemeinde hier vieles bessern. Unter «Elternerziehung» mag man vielerlei verstehen. Es ist nicht immer ratsam, einer Mutter geradeheraus zu erklären, daß sie eine bessere Mutter sein soll; wenn es dagegen gelingt, ihr ihre wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Sorgen abzunehmen, wird sie vielleicht mehr Kraft und Zeit haben, um ihre Kinder zu lieben und sich um sie zu kümmern.

In vielen Fällen haben die Eltern derjenigen Jugendlichen, die am meisten für kriminelles Verhalten anfällig sind, keinen rechten Begriff davon, was es heißt, Bürger einer Stadt oder Gemeinde zu sein oder einer Organisation anzugehören. Sie reagieren daher vielleicht mißtrauisch auf den Besuch eines Außenstehenden, der sie in ihren innerfamiliären Angelegenheiten beraten will. Diese ablehnende Haltung kann überwunden werden, wenn man diesen Eltern nicht mit Vorwürfen oder auch mit herablassender Nachsicht entgegentritt, sondern sie etwa einlädt, etwas zum Leben der Gemeinde beizusteuern. Je mehr Erwachsene aller sozialen Schichten dafür gewonnen werden können, sich an einer verlässlichen und dauerhaften Organisation zu beteiligen, um so leichter wird es sein, sie auch als Eltern anzusprechen und möglicherweise auf sie einzuwirken.

In manchen städtischen Gemeinden hat man Nachbarschaftszentren eingerichtet, in denen zwanglos auch Erziehungsfragen behandelt wer-

den, zum Beispiel durch Eltern-Diskussionsgruppen. In Gemeinschaftszentren dieser Art zeigt sich schnell, wer eine natürliche Begabung für Führungsaufgaben mitbringt, und Menschen aller Kreise können auf diese Weise für soziale Arbeit oder für die Mitwirkung an Freizeitprogrammen gewonnen werden.

Die Polizei

Die Bedeutung der Polizei in Gemeinden mit starker Frühkriminalität ist kaum zu überschätzen; denn oft stellt sie den ersten offiziellen Kontakt zwischen dem jungen Gesetzesübertreter und dem Gesetz her. Der Polizist oder Jugendkriminalbeamte hat oft die Entscheidung zu treffen, ob ein Jugendlicher lediglich verwahrt werden soll oder ob er einem Jugendgerichtshof oder einer entsprechenden Behörde übergeben werden soll.

In manchen Ländern konnten dank der fortschrittlichen Entwicklung der Polizeiarbeit die vorbeugenden Maßnahmen erweitert und verbessert werden. In Liverpool zum Beispiel wurde seit 1949 ein Jugendprogramm der Polizei mit der Bezeichnung «Juvenile Liaison Scheme» aufgebaut. Es befaßt sich mit Jugendlichen unter 17 Jahren, die durch ihr abweichendes Verhalten oder durch kleine Gesetzesübertretungen auffällig geworden sind. Nach einem ersten Gespräch mit dem Jugendlichen selbst versuchen die Polizeibeamten, die Familie und die Schule zur Mitarbeit zu gewinnen. Oft nehmen sie auch Verbindung zu Jugendklubs, Bewährungshelfern oder Fürsorgeinstanzen auf, die ihnen in vielen Fällen wertvolle Unterstützung leisten können. Der «Liaison-Officer», der für diese Kontakte verantwortlich ist, macht häufige Hausbesuche bei dem Jugendlichen und seinen Eltern und bietet Rat und Hilfe in verschiedener Form an. Das bedeutsamste Ergebnis der Jugendaktion der Polizei von Liverpool ist wohl die auffallende Verbesserung der Beziehungen zwischen Polizei und Öffentlichkeit. Gleichzeitig führt man die starke Abnahme der Frühkriminalität in Liverpool – das ehemals den traurigen Ruhm genoß, Englands verbrecherreichste Stadt zu sein – auf diese polizeilichen Vorbeugungsmaßnahmen zurück. Oft kann schon die Schaffung einer eigenen Abteilung für Jugendstrafsachen innerhalb der Polizeibehörde ein guter Anfang sein. Ein solches Büro für Jugendhilfe befaßt sich mit allen Fällen von Jugendlichen, die entweder von den regulä-

ren Polizeiorganen oder den Fürsorgestellen aufgegriffen werden. Die Beamten dieser Abteilungen können außerdem viel zur Erforschung lokaler Jugendprobleme beitragen und damit etwa zur Abschaffung der Kinderarbeit, zur Beaufsichtigung von Jugendlichen im Straßengewerbe oder zur Kontrolle örtlicher krimineller Gefahrenherde.

Die Wirklichkeit der Arbeitswelt

Wenn in einem bestimmten Bezirk mit besonders hohen Verbrechensquoten eine Anzahl von Jungen die Schulen verlassen, hoffen die Mitbürger, daß das Problem gelöst sei, sobald sie eine Stellung finden, anstatt auf der Straße herumzulungern. Aber es genügt nicht, irgendwelche Arbeitsplätze für sie zu beschaffen, um sie von Gaunereien abzuhalten. Kriminell anfällige Jugendliche müssen in der richtigen Weise beschäftigt werden, sie müssen beruflich möglichst vielseitig verwendbar sein.

Ein gangbarer Weg ist zum Beispiel die Einrichtung gemeindlich organisierter Jugend-Arbeitszentren in sozial benachteiligten Distrikten. Ihre Funktion ist es, dem jungen Menschen den ersten Schritt in die Arbeitswelt zu erleichtern. Sie bieten ihm also zum Beispiel Berufs- und Ausbildungsberatung an, verschaffen ihm eine Stellung oder versuchen, ihn für ein berufliches Fortbildungsprogramm zu gewinnen. Dadurch wird die <Verwendbarkeit> des jungen Mannes erhöht, seine sozialen Chancen steigen, seine beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten nehmen zu.

Neue Wege: Der Delinquent wird beteiligt

Auflange Sicht können nur die Betroffenen selbst das Problem der Frühkriminalität lösen. In der Vergangenheit haben die Stellen, die straffälligen Jugendlichen helfen wollten, oftmals den Fehler begangen, ihnen eine passive Rolle zuzuweisen. Man kam ihnen mit Moral, schalt sie, drohte ihnen, studierte sie, wollte sie <von der Straße hereinholen> und seßhaft machen oder sonstwie behandeln. Heute dagegen setzt man in vielen Teilen der Welt seine Hoffnung auf eine neue Methode: Der Delinquent selbst soll handeln, nicht behandelt werden. Er soll bei der Lösung seiner eigenen Probleme eine aktive, entscheidende Rolle übernehmen.

Dazu bedarf es großer Geschicklichkeit und Geduld. Sehr häufig wird der Jugendliche sich wei-

gern, mitzumachen und Hilfe anzunehmen. <Den Delinquenten beteiligen> kann eine Vielzahl von Dingen bedeuten. Durch ein einfaches Beispiel soll veranschaulicht werden, wie man in einer Gemeinde vorgegangen ist: Auf Vorschlag eines Sachverständigen-Teams wurden 34 Delinquenten, die zuvor eine Bande gebildet hatten, in drei Gruppen aufgeteilt, und zwar nach der Alterszusammensetzung. Sie wurden angeregt, für ihre jeweilige Gruppe mit Hilfe eines erwachsenen Beraters Themenvorschläge auszuarbeiten. Ein gewisses Maß an Wettbewerbsgeist zwischen den Gruppen wurde gefördert.

Zwei Monate lang beschäftigte sich jede Gruppe mit <ihrem> Projekt. Die eine zum Beispiel brachte ein unbebautes Grundstück in Ordnung, auf dem ein Sportplatz entstehen sollte. Die andere betrieb bei einer Kirmes in der Nähe einen Wurfstand und einen Limonadekiosk, um von dem Erlös eine Sommer-Campingfahrt zu finanzieren. Die dritte Gruppe entschloß sich für Malerarbeiten im Stadtkrankenhaus und legte den Verdienst ebenfalls in einer Fahrtenkasse an. Jede Gruppe entwickelte schnell einen starken Gemeinschaftsgeist. Einzelleistungen wurden ebenso gefördert wie Gruppenveranstaltungen. Öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Handwerkskammer, sprachen für Veranstaltungen von gemeinschaftsbildendem Wert besondere Belobigungen aus. Der Führer jeder Gruppe trug die Verantwortung dafür, daß das geplante Vorhaben innerhalb einer festgesetzten Zeit durchgeführt wurde.

Das ideale Ergebnis eines solchen Jugendprojektes ist es nicht, jeden jugendlichen Delinquenten in einen braven Spießbürger zu verwandeln. Vielmehr will man den Frühkriminellen zeigen, daß Anpassung an die Gesellschaft nicht öde Einförmigkeit bedeuten muß und daß sie sich selbst sozial erstrebenswerte Ziele setzen und erreichen können.

Wenn man den Jugendlichen an seiner eigenen Umerziehung beteiligen will, darf man freilich eines nicht vergessen: Er weiß schon allzu gut, was Versagen bedeutet. Man sollte daher Vorsorge treffen, daß er nicht in einen von Erwachsenen erdachten Plan hineingezwungen oder zu Aufgaben angespornt wird, an denen er wiederum scheitern muß. Andererseits sollte er auch nicht so stark bemuttert und überwacht werden, daß ihm nicht die Freiheit bleibt, selbst zu urteilen, sei es richtig oder falsch. *Unesco-Dienst*